

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Dienstag, 24.03.2015 um 17.30 Uhr
in der Hochwaldhalle in Horath

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet als Vorsitzender die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Anträge zur Änderung/Ergänzung der mit Einladungsschreiben vom 17. März 2015 versandten Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende Herrn Christian Synwoltd, der für Herrn Hans-Joachim Timm nachrückt, gemäß § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag als neues Ratsmitglied und weist ihn insbesondere auf die Treue- und Verschwiegenheits-Pflicht hin.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Sperrvermerk Produkt 2111
3. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang
5. Änderung der Satzung über die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang (Haus- und Badeordnung)
6. Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ - Zusatzbezeichnung „Nationalparkverbandsgemeinde“
7. Entsendung von Mitgliedern in die kommunale Nationalparkversammlung des „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“
8. Feststellung der Jahresabschlüsse für die Betriebszweige Abwasserreinigung, Wasserversorgung und Wärmeversorgung
9. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang
10. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Sperrvermerk Produkt 2111

(Herr Lothar Manz kommt zur Sitzung)

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2014 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 einen Sperrvermerk zu den

geplanten Aufwendungen in Höhe von 8.000 € für den Schüleraustausch der Grundschule Heidenburg mit der französischen Partnergemeinde Villeblevin beschlossen hat. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen über die „Betriebskostenumlage Grundschulen“. Seinerzeit wurde die Aufhebung des Sperrvermerkes unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass sich die Ortsgemeinde Heidenburg über den normalen Anteil an der Betriebskostenumlage hinaus an den Aufwendungen für den Schüleraustausch beteiligt.

In der Aussprache beantragt Herr Jochem, die Angelegenheit an den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde zu verweisen. Hierbei handele es sich um eine grundsätzliche Fragestellung, die sich z.B. auch bei den Schulen der Ortsgemeinde Thalfang stelle. Insofern bedarf es einer generellen Regelung, die zunächst in dem dafür zuständigen Ausschuss der Verbandsgemeinde vor zu beraten sei.

Der Antrag wird bei vier Enthaltungen einstimmig angenommen und die Thematik somit an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Zu TOP 3: Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf geändert werden muss: Zum einen habe der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Reduzierung der Sitzungsgelder von 25 € auf 20 € beschlossen, zum anderen bedarf es einer Änderung wegen der Besetzung des Schulträgerausschusses. Damit für die in Trägerschaft der Verbandsgemeinde befindlichen Schulen (Erbeskopf-Realschule plus, Grundschule Thalfang und Grundschule Heidenburg) je eine tätige Lehrkraft und ein gewählter Elternvertreter hinzutreten können und unter Beibehaltung der Sitzverteilung der Fraktionen bietet es sich an, die Zahl der Mitglieder von derzeit 9 auf 15 zu erhöhen. Entsprechend ist § 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, zu ändern.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Beschluss: Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 16.07.2014 in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.12.2014. Damals beschloss der Rat, die Thematik erneut im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern, wie es am 04.03.2015 dann geschehen ist.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Gebühren ergibt sich zum einen aus einem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.06.2012, wonach die Entgelt-Gebühren für das Erholungs- und Gesundheitszentrum jeweils entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen sind und zum anderen wegen des vom Gesetzgeber zum 01.07.2015 beschlossenen Wegfalls des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Saunabesuche, so dass künftig 19% (bisher 7%) abzuführen sind.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2015 wurde die Angelegenheit nochmals beraten und im vorliegenden Satzungsentwurf dahingehend konkretisiert, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Saunabesuche das Schwimmbad ohne zusätzliche Gebühr mitbenutzen können. Ferner wurde die Regelung für Menschen mit Beeinträchtigung neu formuliert.

In der Aussprache erklären die Herren Jochem und Welter für ihre Fraktionen, dem nunmehr vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Herr Göppert hinterfragt §4 Abs. 3 der Satzung hinsichtlich der Gebührenregelung für Besucher auf dem Caravanstellplatz der Ortsgemeinde Thalfang, was Herr Graul beantwortet.

Beschluss: Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Änderung der Satzung vom 18.06.2012 entsprechend der vorgelegten und in der Anlage beigefügten Fassung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Änderung der Satzung über die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang (Haus- und Badeordnung)

Der Vorsitzende informiert, dass die derzeit gültige Satzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums, die aus dem Jahr 1999 stammt, aufgrund der Rechtsprechung in haftungsrechtlichen Fragen sowie der Entwicklungen der modernen Technik (z.B. Smartphones, E-Zigaretten) angepasst werden sollte. Der vorliegende Entwurf orientiert sich an einer Mustersatzung des Deutschen Saunabundes sowie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.

Herr Breit begrüßt den vorliegenden Entwurf und dankt dem Badleiter und den Mitarbeitern des Erholungs- und Gesundheitszentrums für ihr Engagement.

(Herr Pestemer kommt zur Sitzung)

Herr Vochtel äußert aufgrund eigener Erfahrungen ergänzend hierzu die Bitte, Besucher verstärkt darauf hinzuweisen, dass Handys / Smartphones nicht in den Saunabereich mitgebracht werden dürfen.

Beschluss: Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang (Haus- und Badeordnung).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 6: „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ - Zusatzbezeichnung
„Nationalparkverbandsgemeinde**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach § 1 Abs. 3 des Staatsvertrages zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald u.a. Verbandsgemeinden berechtigt sind, den Zusatz „Nationalparkverbandsgemeinde“ ergänzend zu dem kommunalrechtlich geführten Namen zu führen und empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dazu ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

In der Aussprache begrüßen die Ratsmitglieder Welter, Conrad und Müller den Vorschlag. Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Bürgermeister Hüllenkremer, dass der Namens-Zusatz bei Druckerzeugnissen Zug um Zug ergänzt wird, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Zusatzbezeichnung „Nationalparkverbandsgemeinde“ zu dem kommunalrechtlich geführten Namen der Verbandsgemeinde zu tragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 7: Entsendung von Mitgliedern in die kommunale
Nationalparkversammlung des „Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Lt. Staatsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks werden zur Sicherstellung der regionalen Beteiligung verschiedene Gremien eingerichtet, darunter u.a. eine „kommunale Nationalparkversammlung“. Diese soll nach der kürzlich erfolgten Einrichtung des Nationalparkamtes noch vor der Sommerpause einberufen werden. Wichtige Aufgabe der kommunalen Nationalparkversammlung ist die Mitentscheidung (Einvernehmen) mit dem Nationalparkamt sowohl hinsichtlich des Nationalpark-Planes als auch des Wegeplanes. Darüber hinaus hat dieses Gremium Initiativ-, Informations- und Äußerungsrechte. Mitglieder der kommunalen Nationalparkversammlung sind u.a. die Bürgermeister der betreffenden Verbandsgemeinden sowie Ortsbürgermeister. Die Zahl der Ortsbürgermeister richtet sich u.a. nach dem Flächenanteil an dem Nationalpark-Gebiet. Bezogen auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit einem Flächenanteil von 1.350 ha ist demzufolge neben dem Bürgermeister eine weitere Person (Ortsbürgermeister/-in) zu benennen. Diese müssen aus den Belegenheitskommunen Hilscheid oder Malborn kommen, da Flächen des Nationalparks in deren Gemarkungen liegen.

Herr Jochem schlägt für die SPD-Fraktion als Vertreter der Ortsgemeinden Herrn Detlef Haink, Ortsbürgermeister von Hilscheid, vor, da der Erbeskopf sowie das Hunsrückhaus, das ein Nationalpark-Tor werden soll, zur Gemarkung Hilscheid gehören. Als dessen Vertreterin schlägt er die Ortsbürgermeisterin von Malborn, Frau Petra-Claudia Hogh, vor. Die Ratsmitglieder Welter, Breit und Müller erklären für ihre Fraktionen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat entsendet neben dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde als Vertreter der Ortsgemeinden Ortsbürgermeister Detlef Haink (Hilscheid) in die kommunale Nationalparkversammlung.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Herr Haink nimmt die Wahl an.

Als Vertreterin von Ortsbürgermeister Detlef Haink wird die Ortsbürgermeisterin von Malborn, Frau Petra-Claudia Hogh, benannt.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Frau Hogh nimmt die Wahl an.

Zu TOP 8: Feststellung der Jahresabschlüsse für die Betriebszweige Abwasserreinigung, Wasserversorgung und Wärmeversorgung

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsunterlage und den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS, Saarbrücken, die die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung geprüft hat.

Lt. Ratsmitglied Synwoldt in der anschließenden Aussprache müssten die Gebühren in der Abwasserreinigung, die umgerechnet rd. 30 €/Bewohner und Jahr betragen, angesichts des Defizites verdoppelt werden, um in diesem Bereich zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Herr Breit widerspricht dieser Sichtweise und hält sie für nicht sachgerecht.

Herr Pestemer verweist hierzu auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers, worin empfohlen wird, das Ergebnis entsprechend für das Jahr 2013 festzustellen, gleichzeitig aber eine Verbesserung der Ertragslage gefordert hat. Herr Pestemer regt deshalb an, die Angelegenheit im Werkausschuss zu beraten.

Herr Welter spricht sich ebenfalls dafür aus, den Prüfbericht im Werkausschuss zu beraten.

Beschluss: Entsprechend der in der Sitzung des Werkausschusses am 24.02.2015 ausgesprochenen Empfehlung stellt der Verbandsgemeinderat die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO wie folgt fest:

Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2013

1. Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.270.101,46 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresgewinn in Höhe 105.268,46 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von 105.268,46 € wird der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Betriebszweig Abwasserreinigung*Jahresabschluss zum 31.12.2013*

5. Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 19.992.271,25 € ab.
6. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresverlust in Höhe von 252.945,93 € aus.
7. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
8. Der Jahresverlust zum 31.12.2013 in Höhe von 252.945,93 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt, da in künftigen Jahren nicht mit einem Jahresgewinn zu rechnen ist.

Betriebszweig Wärmeversorgung*Jahresabschluss zum 31.12.2013*

1. Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.418.171,67 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresverlust in Höhe von 20.243,80 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust 2013 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss hierzu wird einstimmig gefasst.

Da die Vertreter des Planungsbüros, die zur Beratung des **Tagesordnungspunktes 9** eingeladen sind, noch nicht anwesend sind, schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 10 vorzuziehen. Der Beschluss hierzu wird einstimmig gefasst.

Zu TOP 10: Informationen

- Ernennung von Bürgermeister Hüllenkremer zum Standesbeamten
- Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Kommunal- und Verwaltungsreform
- Erneute Offenlage der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im April. Dann soll ebenfalls das Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden.

Zu TOP 9: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang

Auf Bitten des Vorsitzenden trägt Herr Keuper den bisherigen Sachstand der Planungen sowie der aus Besprechungen mit der Schulleitung, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und den Vorberatungen im Bau- und Liegenschaftsausschuss resultierenden Planänderungen, über deren Berücksichtigung zu entscheiden ist, vor. So werde angeregt, die **Containerschule** zur Unterbringung der Schüler/-innen während der Bauausführung nicht – wie ursprünglich geplant – auf dem vorhandenen Busparkplatz im Schulzentrum aufzustellen, sondern auf den Freiflächen des bergseits liegenden Nachbargrundstückes. Damit könne der Busparkplatz und Wendeplatz weiterhin genutzt werden. Mit dem Flächeneigentümer des Nachbargrundstückes sei ein Vertrag entworfen worden, über den im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11 zu beraten und entscheiden sei. Mehrkosten entstünden desweiteren dadurch, dass - aufgrund der höheren Schülerzahl gegenüber den ursprünglichen Planungen - die Containerschule mit 13 Klassen, 3 Fachklassenräumen und einem zentralen innenliegenden Treppenhaus eingerichtet werden müsse.

In der Aussprache bewertet Herr Welter die Verlagerung der Containerschule auf das Nachbargrundstück als sinnvolle und richtige Maßnahme.

Beschluss: Aufgrund der Empfehlungen des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die vorgestellte und erläuterte Genehmigungsplanung über die Containerschule auf dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 16, Flurstück 28/6 gemäß Anlage 1.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Um 18.10 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, um den Vertretern des Generalplaners Loewer+Partner aus Darmstadt Gelegenheit zu geben, die Technik für den PowerPoint-Vortrag einzurichten.

(Herr Ott kommt zur Sitzung)

Um 18.28 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Vorsitzende begrüßt vom Planungsbüro Loewer+Partner die Herren Wagenschwanz und Dallendörfer.

Anhand eines PowerPoint-Vortrages erläutern sie entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses im Einzelnen die Planungsänderungen.

Schulgebäude

Kellergeschoss

Zum Erhalt des zurzeit vorhandenen Aufenthaltsraumes für die Ganztagschule wird die Personalumkleide im ehemaligen Hausmeisterraum und die Personaldusche/-WC im jetzigen WC-Bereich untergebracht.

Weiterhin soll die Nutzung als Kreativraum eines ursprünglich vorgesehenen Lagerraumes beibehalten werden. Zur Gewährleistung des zweiten unabhängigen Rettungsweges ist die seitlich bisher angeordnete Spindeltrappe durch eine neue Zugangstreppe zu ersetzen. Die

Spindeltreppe ist auch aus Gründen der Herstellung eines Wärmeverbundsystems zu entfernen.

Erdgeschoss

Die Bücherausgabe wird vom Keller- ins Erdgeschoss verlegt. Eine räumliche Trennung des Zugangs der Grundschulkinder zur Mensa/Halle wird seitens der Schule gewünscht. Die Spieleausleihe wird der Halle zugeordnet. Der Serverraum wird in Absprache mit der Haustechnik verkleinert. Die Trennwand Speiseraum-Lehrküche soll entfallen.

1. Obergeschoss

Der Chemieübungsraum erhält einen zweiten Ausgang über den Physikübungsraum. Das ursprünglich vorgesehene Einzel-WC entfällt auf Wunsch der Schule.

2. Obergeschoss

Der Putzraum wird im jetzigen Nebenraum untergebracht. Das ursprünglich vorgesehene Einzel-Jungen-WC entfällt auf Wunsch der Schule.

Aufgrund der Neuordnung kann im 1. und 2. Obergeschoss weitestgehend auf die ursprünglich vorgesehene G30-Verglasung zur Halle verzichtet werden. Die innenliegenden Treppenhäuser der Halle können ohne störende RS-Türen genutzt werden. Dadurch bleibt der Hallencharakter erhalten.

Kostenentwicklung

Infolge der zuvor genannten Planänderungen sowie auch aufgrund der Fortschreibung der Baukosten (Preissteigerungen) erhöhen sich die Gesamtkosten von 9.349.000 € um 1.411.000 € auf 10.760.000 €, die im Einzelnen von dem Planungsbüro wie folgt erläutert werden:

Aufgrund der höheren Klassenstärke und dem Mehrbedarf an Unterrichtscontainern sowie der Notwendigkeit der Komplettsanierung der Grundleitungen und der Medienversorgung erhöhen sich die Kosten für das Herrichten und Erschließen (Kostengruppe 200) um 76.000 €.

In der Kostengruppe 300 (Bauwerk-Baukonstruktion) entstehen neben der Anpassung aufgrund von Preissteigerungen die Mehrkosten insbesondere durch den Wechsel von Holz- auf Alufenster in Höhe von ca. 216.000 €.

In der Kostengruppe 400 (Bauwerk-technische Anlagen) entstehen neben der individuellen Anpassung des Preisindexes Mehrkosten bei der Anpassung der Trafo-Station und der Brandschutzmaßnahmen für die Niederspannungsinstallationsanlage, der Anpassung der Brandmeldeanlage und Whiteboards, sowie der Anpassung der Kosten für die Medientrasse und den Übergang an die neue Containerschule.

In der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) schlägt die notwendige Komplettsanierung der Grundleitungen und der damit einhergehenden Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung mit 571.000 € zu Buche.

Schließlich erhöhen sich die Baunebenkosten (Honorare) aufgrund der Erhöhung der anrechenbaren Kosten um 298.000 €, so dass sich insgesamt die oben genannten Mehrkosten in Höhe von 1.411.000 € ergeben.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat sich mit den einzelnen Maßnahmen intensiv befasst und empfiehlt die entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen.

Die Vertreter des Planungsbüros versichern, dass auch mit diesen Änderungen die Gesamtsanierung – wie geplant - zu Ostern 2017, spätestens zu den Sommerferien 2017, abgeschlossen werde.

In der Aussprache bedauert Herr Synwoldt, dass die Nutzung regenerativer Energien nach seiner Meinung nicht ausreichend Berücksichtigung finde. Dem widerspricht Herr Wagenschwanz und verweist hierzu auf die bisherigen umfanglichen Überlegungen und Beratungen.

Herr Pestemer fordert ebenfalls ein ganzheitliches und zeitgemäßes Entwicklungskonzept und regt an, hierüber im Bau- und Liegenschaftsausschuss zu beraten. Herr Wagenschwanz verweist hierzu auf die von seinem Planungsbüro durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, nach denen sich eine umfangliche Kraft-Wärme-Kopplung nicht rechne. Das vorgesehene Mini-BHKW reiche für pädagogische Zwecke aus.

Herr Jochem betont die hohe Kompetenz der Berater und verweist auf die eingehenden Beratungen hierüber im Ausschuss. Er spricht sich dagegen aus, die Energiethematik erneut im Ausschuss zu beraten, da dies den Zeitplan gefährde. Er plädiert dafür, die Generalsanierung der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang nunmehr zügig anzugehen und nicht erneut Grundsatzdiskussionen zu führen.

Herr Welter kann die Mehrkosten aufgrund neuer Erkenntnisse sowie der allgemeinen Preissteigerungen nachvollziehen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen, z.B. bei der Entwässerung, seien dringend notwendig. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Erbeskopf-Realschule plus, die sich konstruktiv in diesen Entwicklungs- und Erfahrungsprozess zur Generalsanierung eingebracht habe. Das Energiekonzept sei seinerzeit eingehend im Bau- und Liegenschaftsausschuss beraten worden. Eine erneute Diskussion würde nur zu unnötigen Verzögerungen führen. Die Sanierung müsse jetzt zügig angegangen werden. Die nunmehr vorliegenden Planungen sollen dazu führen, dass die Realschule die nächsten 50 Jahre baulich gut aufgestellt sei.

Herr Ott betont, dass indirekt der Bürger Bauherr der Maßnahme sei und spricht sich dafür aus, bei den späteren Ausschreibungen generell Nebenangebote zuzulassen. Dies führe durchaus häufig zu wichtigen zusätzlichen Erkenntnissen bzw. Kosteneinsparungen.

Herr Pestemer betont, dass auch für ihn die Beschlussvorlage unproblematisch sei. Er bedauert indes, dass das Thema alternativer Energien lange Zeit in den Planungen nicht entsprechend seiner Bedeutung Berücksichtigung gefunden hat. Energiekonzepte müsse man stets langfristig sehen.

Für Herrn Breit ist das vorliegende Konzept, wie in der Beschlussvorlage dargelegt, überzeugend. Er begrüßt ebenfalls, dass in diesen Prozess die Schule mit eingebunden war und spricht sich dafür aus, nunmehr zügig die anstehenden Maßnahmen auch umzusetzen.

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorgetragenen Planänderungen gegenüber der bisher beschlossenen Entwurfsplanung (vgl. Anlage 2) sowie die vorgetragene Fortschreibung der Baukosten (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die schulbaubehördlichen wie auch die kommunalaufsichtlichen Abstimmungen vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Um 19.30 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt den Besuchern für ihr Interesse.